



Eilentscheid

Verschiebung des Prüfungszeitraumes

Der zweite Prüfungszeitraum, das betrifft alle Prüfungen ab dem 23. März, des Wintersemesters 2019/20 wird auf eine noch genauer festzulegende Zeit nach dem Beginn des Sommersemesters verschoben.

Der Prüfungsplan mit den Zeit- und Raumangaben wird rechtzeitig (4 Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums) bekanntgegeben.

Vorbehaltlich einer grundsätzlichen Genehmigung durch die Prüfungsausschüsse sind zusätzlich auch außerhalb des Prüfungszeitraums mündliche Prüfungen nach individueller Absprache zwischen Prüfling und Prüfer*in möglich. Mündliche Prüfungen sind bis auf weiteres nur in digitaler Form durchzuführen. Das zuständige Prüfungsbüro ist über die Prüfungstermine zu informieren und versendet die Prüfungsprotokolle per Mail. Dieses zusätzliche Angebot außerhalb des Prüfungszeitraums entbindet die Prüfer*in nicht von Ihrer Verpflichtung die MAP in dem noch festzulegenden Prüfungszeitraum anzubieten.

Berlin, den 17.03.2020

Prof. Dr. Niels Pinkwart